



FMH

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
 Fédération des médecins suisses
 Federazione dei medici svizzeri
 Swiss Medical Association

An alle

- Fachgesellschaften (43 Facharztstitel)
- Gesellschaften, welche einen Schwerpunkt oder Fähigkeitsausweis verwalten

Bern, 17. Juni 2004 CH/pb

Fortbildung/RS Dignität Version 17.06.04.doc

Tarmed-Dignitätskonzept Version 9.0: Obligatorische Fortbildung als Voraussetzung zum Erhalt der Besitzstandsgarantie

Sehr geehrte Damen und Herren
 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Seit der Einführung von Tarmed gelangen täglich verunsicherte Ärztinnen und Ärzte mit der Frage an die FMH, welche Leistungen ausserhalb des erworbenen Facharztstitels weiterhin erbracht und verrechnet werden dürfen. Die folgenden Ausführungen dienen der Klarstellung, was der Begriff "Besitzstandsgarantie" überhaupt bedeutet und unter welchen Voraussetzungen die davon betroffenen Leistungspositionen weiterhin abgerechnet werden können.

Begriff der Besitzstandsgarantie: Das Dignitätskonzept als Grundlage

Das [Dignitätskonzept Version 9.0](#) hält unter Ziffer 1.3 fest:

"Die Besitzstandsgarantie garantiert einem Arzt die Ausübung seines Berufes im gewohnten, vor TARMED bestehenden Rahmen: Der Arzt kann Leistungen, die er bei einer eigenverantwortlichen und von ihm selber durchgeführten Tätigkeit während 3 Jahren vor Inkraftsetzung der TARMED-Tarifstruktur regelmässig und qualitativ unbeanstandet erbracht hat, weiterhin verrechnen. Nicht eigenverantwortlich arbeitende bzw. in Weiterbildung stehende Ärzte müssen den Nachweis erbringen, die beanspruchten Leistungen während 2er Jahre unter Supervision regelmässig und qualitativ unbeanstandet durchgeführt zu haben.

Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen wie z.B. die vorgesehenen Anerkennungsregeln betreffend der delegierten Psychotherapie.

Die Besitzstandsgarantie greift nur dann, wenn nicht ein WB-Titel ohnehin die Verrechnung gestattet.

Die Besitzstandsgarantie ist in Übereinstimmung mit dem neuen Freizügigkeitsgesetz ausgestaltet und entsprechend zeitlich limitiert. Der Erhalt der Besitzstandsgarantie ist an eine angemessene Fortbildung geknüpft (vgl. 2.3.1)."

Ziffer 2.3.1 hält unter dem Titel "Dauer und Verlängerung" fest:

"Die durch die Besitzstandsgarantie beschlagenen Leistungen müssen mittels separater Fortbildung, d.h. ausserhalb der gemäss Fortbildungsordnung (FBO) der FMH geforderten Fortbildung, belegt werden. Wer den Nachweis der geforderten Fortbildung während 3 Jahren nach Einführung der TARMED-Tarifstruktur nicht erbringt, kann die Leistungen zu Lasten der Sozialversicherung nicht mehr geltend machen. Für die anrechenbare Fortbildung massgeblich sind die Standards und akkreditierten Veranstaltungen der für einen Fachbereich zuständigen Fachgesellschaften. Als Bestätigung der reglementskonform absolvierten Fortbildung gelten die entsprechenden Zertifikate der Fachgesellschaften."

Umsetzungskonzept

Im Rahmen der Dignitätsumfrage haben ca. 25'000 Ärztinnen und Ärzte aus den 4'500 Leistungspositionen des Tarmed-Tarifwerkes durchschnittlich ca. 100 Positionen in ihren persönlichen Besitzstand aufgenommen. Angesichts von über zwei Millionen Besitzstandsleistungen versteht sich von selbst, dass es unrealistische ist, für jede mögliche Kombination ein individuelles Fortbildungsprogramm vorzuschreiben. Auf Antrag der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) hat der Zentralvorstand (ZV) am 22. April 2004 die folgenden Modalitäten verabschiedet, welche die Besitzstandsgarantie einfach und praktikabel umsetzen und den bürokratischen Aufwand auf ein Minimum reduzieren:

1. Das Prinzip der Selbstverantwortung

Umfang sowie Art und Weise der speziellen Fortbildung, welche für die geltend gemachten Besitzstandspositionen gefordert ist, werden von jedem Arzt und jeder Ärztin in eigener Verantwortung festgelegt. Sie orientieren sich dabei an den anerkannten Standards im jeweiligen Fachgebiet.

2. Kontrolle: Selbstdeklaration

Die Unmöglichkeit, tausende von unterschiedlichen Fortbildungskombinationen zu reglementieren führt zum denkbar einfachsten Kontrollsystem: der Selbstdeklaration, wie sie beispielsweise im Steuerrecht gebräuchlich ist. Die erste dreijährige Besitzstandsperiode endet am 31.12.2006. Ab ca. Mitte 2006 wird die Möglichkeit bestehen, per Internet zu bestätigen, dass man der Fortbildungspflicht für diejenigen Leistungspositionen nachgekommen ist, die man für die Jahre 2007 bis 2009 weiterhin abrechnen möchte. Wer diese Erklärung bis zu einem bestimmten Endtermin (beispielsweise März 2007) nicht abgegeben hat,

gibt damit zum Ausdruck, auf die weitere Anwendung der Besitzstandpositionen zu verzichten. Die Dignitätsdatenbank wird vom "Büro Dignität" (info-dig@hin.ch) geführt.

3. Spezielle Fortbildungsangebote der Fachgesellschaften

Innerhalb der einzelnen Fachgesellschaften gibt es gehäuft angegebene Besitzstandspositionen – beispielsweise gynäkologische Leistungspositionen für Grundversorger. Für diese Gruppen ist es sinnvoll, wenn die Fachgesellschaften spezielle Fortbildungsangebote bzw. Kurse entwickeln. Als Muster dienen die vom Kollegium für Hausarztmedizin (KHM) diskutierten Module in den Bereichen Psychiatrie, Pädiatrie und Gynäkologie, welche anlässlich der Kongresse der Grundversorgergesellschaften angeboten werden sollen. Die konkrete Ausgestaltung ist mit den involvierten Fachgesellschaften abzusprechen.

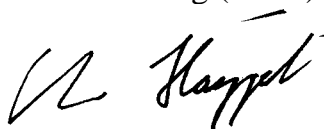
Mit freundlichen Grüßen

F M H

Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF)



Dr. med. Max Giger
Ressort "Medical Education"



Christoph Hänggeli
Geschäftsleiter

Beilage

Artikel "Fortbildung 2004 – Wer hilft mir aus dem Fortbildungsdschungel?" inkl. FAQ's (Entwurf)

Kopie

An alle in der Ärztekammer vertretenen Organisationen